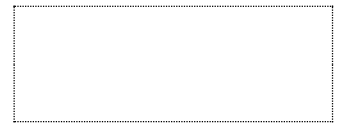




Herstellungsantrag
auf Wasserversorgung
für das Grundstück / Gebäude

Änderungsantrag



Eingangsstempel

Ort, Straße, Haus Nr.

Flur / Flurstück Nr.

Grundstückseigentümer / Vertretungsberechtigter

Name, Vorname Straße, Haus Nr. PLZ, Ort Telefon

Anschlusskennwerte (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus * | <input type="checkbox"/> Unbebautes Grundstück |
| <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus mit _____ Wohnungen und _____ Etagen | |
| <input type="checkbox"/> Wohn-/Geschäftshaus mit _____ Wohnungen und _____ Etagen | |
| <input type="checkbox"/> Gewerbeobjekt | |
| <input type="checkbox"/> Ohne Unterkellerung | <input type="checkbox"/> Mit Unterkellerung |
| <input type="checkbox"/> Regenwassernutzung | <input type="checkbox"/> Bauwasseranschluss ** |

*Angabe Wasserbedarf kann hier entfallen; **separater Antrag notwendig

Angabe Wasserbedarf (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Summendurchfluss (ΣV_R) _____ l/s Feuerlöschbedarf _____ l/s
Spitzdurchfluss (V_S) _____ l/s

Angaben zum Installationsunternehmen § 11 (4) WAS

Name des Installationsunternehmens Zulassungsnummer zuständiges Wasserversorgungsunternehmen Telefon

Wichtige Hinweise / Anlagen:

Dem Antrag ist ein vermaßter Lageplan im Maßstab 1:250 und ein Flurkartenauszug beizulegen, aus denen die Lage des Grundstückes im Straßenraum sowie der gewünschte Standort des Wasserzählers hervorgeht.

Bei Anschlüssen, die über ein fremdes Grundstück laufen sollen, ist die Zustimmung zur Grunddienstbarkeit vom betroffenen Eigentümer beizulegen.

Der Wasserhausanschluss darf nur von dem Zweckverband oder durch ein von ihr beauftragtes Unternehmen hergestellt werden.

Der Antragsteller hat für die sichere Errichtung des Hausanschlusses die dafür notwendigen baulichen Voraussetzungen an seinen Gebäuden und Anlagen zu schaffen. Hierzu zählen insbesondere die Herstellung der Wandöffnungen und die zugelassenen Leerrohranlagen nach DIN VP 601. Die Abdichtung mit Bauschaum und KG-Rohr ist **nicht** zulässig!

Die Anschlussleitung besteht aus einem elektrisch nicht leitenden Material! Die Erdung der elektrischen Anlage über den Wasserhausanschluss ist **nicht** zulässig!

Die Trasse der Hausanschlussleitung darf **nicht** überbaut und bepflanzt werden! Eine Verlegung unterhalb der Bodenplatte ist **nicht** zulässig!

Ort /Datum	Unterschrift der/des Antragsteller/s	Wiederholung in Blockschrift
Ort /Datum	Unterschrift der/des Grundstückseigentümer/s	Wiederholung in Blockschrift